

Informationsvorlage

Betrifft:

Rhein-Ruhr-Express – Zusammenfassung der Abstimmungsergebnisse zu den Betroffenenbereichen in den Planfeststellungsabschnitten 2.1 (Wehrhahn-Reisholz) und 3.0a (Unterrath-Kalkum)

Die als Anlage 1 und 2 beigefügten Zusammenfassungen der Ergebnisse der Vorabstimmungen zwischen der DB AG und der Stadt zu den Betroffenenbereichen in den Planfeststellungsabschnitten 2.1 (Wehrhahn-Reisholz) und 3.0a (Unterrath-Kalkum) werden dem Ordnungs- und Verkehrs-ausschuss der Stadt zur Kenntnis gegeben.

Die Vorabstimmungen zwischen der DB AG und der Stadt zu den für das Planfeststellungsverfahren einzureichenden Planunterlagen der DB AG haben keine Bindungswirkung für die Abgabe abweichender Stellungnahmen der Stadt im Rahmen der anstehenden förmlichen Beteiligung in den Planfeststellungsverfahren. Von den Ergebnissen der Vorabstimmung abweichende Stellungnahmen der Stadt bleiben daher möglich.

Sachdarstellung:

Der Rhein-Ruhr-Express (RRX) ist ein Schienenverkehrsprojekt der Deutschen Bahn AG (DB). Die Stadt ist betroffene Gebietskörperschaft. Stadt, DB und Land haben sich darauf verständigt, die wesentlichen Kernbetroffenheiten der Stadt möglichst konsensual vor Einleitung der Planfeststellungsverfahren für die Teilabschnitte auf Düsseldorfer Stadtgebiet abzustimmen.

Auf Seiten der Stadt wurde ein dezernatsübergreifender Arbeitskreis eingerichtet, der die Interessenslagen und Belange der Stadt prüft und mit der DB abstimmt. Seit Februar 2015 haben regelmäßig jeweils im Rhythmus von 4 Wochen stadtinterne Arbeitssitzungen und Abstimmungstreffen mit der DB stattgefunden, deren erste Abschlussergebnisse hier vorgelegt werden. Die einzelnen Betroffenenbereiche wurden, sofern erforderlich, aufgearbeitet, vor Ort besichtigt und mehrmals beraten.

Im Fokus der Abstimmung standen und stehen die Planfeststellungsabschnitte (PFA), die gemäß der RRX-Gesamtprojektplanung terminlich priorisiert sind. In Düsseldorf sind dies die PFA 2.1 (Wehrhahn-Reisholz), 3.0 (Wehrhahn-Unterrath) und 3.0a (Unterrath-Kalkum). Für den PFA 3.0 hat die DB bereits im Oktober 2014 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahnbundesamt gestellt, da hier von Seiten der DB keine Betroffenheiten der Stadt festgestellt wurden. Für die PFA 2.1 und 3.0a strebt die DB an, den Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens noch in diesem Jahr beim Eisenbahnbundesamt zu stellen. Daher wurden für diese beiden PFAs die Vorabstimmungen forciert betrieben und bearbeitet.

Dem Wunsch der Bezirksvertretungen 3, 5 und 8 folgend hat die DB ihre Planung in den öffentlichen BV-Sitzungen vorgestellt. Zusätzlich wurden von der DB Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgersprechstunden durchgeführt. Die Rückmeldungen und Hinweise aus den Informations-/Beteiligungsrunden wurden in die laufenden Abstimmungsgespräche Stadt/DB eingespeist und verhandelt.

Zwischenergebnisse des Abstimmungsprozesses wurden auch in der Kleinen Kommission RRX beraten.

Die Zusammenstellungen der Vorabstimmungsergebnisse zeigen, dass die meisten der durch die RRX-Planung ausgelösten städtischen Betroffenheiten unter Beachtung der gegebenen Rechtslage aus städtischer Sicht zufriedenstellend geplant sind bzw. im Abstimmungsprozess zwischen Stadt und DB grundsätzlich einvernehmliche Lösungen gefunden werden konnten.

Als wesentliche nicht einvernehmliche Punkte mit divergierenden Vorstellungen sind die Belange der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und hier insbesondere das Thema Rettungs- und Angriffswege und die Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen in allen PFA verblieben (siehe hierzu das jeweils als Anlage zu den anhängenden „Zusammenfassungen aller Abstimmungsergebnisse“ der PFA's beigefügte Dokument „Anforderungen seitens der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr“). Den Kernkonflikt bilden die Zugänge zu den Gleisanlagen. Die DB plant Zugänge zu den Gleisanlagen gemäß der geltenden EBA-Richtlinie in Abständen von je 1.000 m. Die Feuerwehr Düsseldorf fordert im Gleichklang mit anderen Feuerwehren bei ähnlich gelagerten Gleisbaumaßnahmen aus Sicherheitsgründen einen wesentlich dichteren Gleiszugang. Eine Entscheidung wird erst der Planfeststellungsbeschluss bringen können.

Im PFA 2.1 sind weitere grundsätzlich divergierenden Zielvorstellungen auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse und Beratungen nicht vorhanden.

Das Thema Baumerhaltung entlang der Gleisanlagen im Zuge der Errichtung von Schallschutzwänden wird durch ein Baumerhaltungsmanagement, zu dessen Durchführung sich die DB in den Planfeststellungsunterlagen verpflichtet, geregelt. Betroffen ist hier insbesondere die Gustav-Poensgen-Straße. Der der seitens der DB vorgelegte Landschaftspflegerische Begleitplan lässt hier noch keine abschließende Beurteilung zum konkreten Ausmaß der Eingriffe in den hier stadtbildprägenden Baumbestand zu. Die Stadt fordert, dass oberste Prämisse der Erhalt der Bäume haben soll, durch geeignete Minderungsmaßnahmen Eingriffe reduziert und erst bei nachgewiesenen unausweichlichen Eingriffen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt werden sollen.

In einem Teilbereich im PFA 3.0a (vom Schwarzbach bis zu den Angermunder Baggerseen) ist die Entwässerungsplanung strittig. Die DB plant hier Niederschlagswasser zu sammeln und zu versickern. Da zur Gleispflege Pestizide eingesetzt werden sollen, ist das Niederschlagswasser als stark belastet einzustufen. Die Versickerung von stark belastetem Niederschlagswasser ist nach der Wasserschutzgebietsverordnung verboten. Das Umweltamt kann daher dieser Planung nicht zustimmen. Die Gespräche über Alternativen werden noch fortgeführt, ggfs. wird auch hier erst der Planfeststellungsbeschluss eine Entscheidung bringen.

Bei den getroffenen Abstimmungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass einzelne Betroffenheitsbereiche, wie z.B. die Gestaltung der Schallschutzwände oder die Baumerhaltung, erst nach dem Planfeststellungsbeschluss konkret durchgeplant und mit der Stadt abgestimmt werden.

Die Vorlage wurde in der Kleinen Kommission RRX beraten und die betroffenen Bezirksvertretungen 1, 2, 3, 5, 6 und 8 wurden bzw. werden angehört.

Kostenfolgen für die Stadt

Da die Stadt in den PFA 2.1 und 3.0a kein einseitiges Verlangen ausspricht, fallen hierzu keine Kosten an. Kostenfolgen für die Stadt in geschätzter Höhe von bis zu 2,0 Mio. € ergeben sich im PFA 3.0a allerdings aus der gesetzlich vorgegebenen Wertausgleichszahlungen für das neue Brückenbauwerk Lünen'sche Gasse. Die Berechnung erfolgt erst nach dem Planfeststellungsbeschluss. Ausgelöst durch die baulichen Aktivitäten des RRX im Planbereich PFA 2.1 können im Einzelfall Anpassungen an Kanalisationsleitungen erforderlich werden, deren Kosten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen mit der Deutschen Bahn vom Stadtentwässerungsbetrieb zu tragen wären. Weitere Kosten für die Stadt entstehen aus der Neuanlage von Wander- und Reitwegen, die infolge des RRX-Baus verloren gehen und für die kein Rechtsanspruch auf Ersatzmaßnahmen gegenüber der DB besteht. Die Kosten werden aktuell auf rd. 350.000 € geschätzt.

Ferner entstehen Kosten im PFA 2.1 für die Übernahme des P&R-Parkplatzes am S-Bahnhof Eller-Süd: Dies sind Grundstückskosten in geschätzter Höhe von rd. 160.000 € und Unterhaltungskosten.

Laut Auskunft der DB ist davon auszugehen, dass es bis zum Baubeginn ca. 10 Jahre dauern wird. Für das Planfeststellungsverfahren von der Antragstellung bis zum Planfeststellungsbeschluss ist eine Laufzeit von ca. 7 Jahren einzuplanen und ca. 3 Jahre für die erforderlichen bauvorbereitenden Maßnahmen.

Weiteres Vorgehen zu den PFA 2.1 und 3.0a

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Anhörungs- und Beratungsergebnisse die Planfeststellungsunterlagen der DB abschließend darauf überprüfen, ob die Vorabstimmungsergebnisse und Forderungen der Stadt adäquat eingebracht sind und die DB sowie Eisenbahnbundesamt entsprechend informieren. Zu den zentralen Themen der Vorabstimmung, wie z.B. Baumerhaltung, Gestaltung der Schallschutzwände, wird die Verwaltung Verhandlungen mit der DB aufnehmen, um die erreichten Abstimmungsergebnisse durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzusichern.

Es darf erwartet werden, dass durch die erfolgten Informations-/Beteiligungsveranstaltungen und die Vorabstimmungen mit der Stadt die Akzeptanz der RRX-Planung erhöht wird und die Genehmigungsverfahren beschleunigt durchgeführt werden können.

Die Zusammenstellungen der Abstimmungsergebnisse für die PFA 2.0 (Reisholz-Benrath) und 3.1 (Kalkum-Angermund) können voraussichtlich im nächsten Jahr vorgelegt werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Kleine Kommission RRX	28.06.2106	
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	24.08.2016	
Bezirksvertretung 1	09.09.2016	
Bezirksvertretung 2	05.07.2016	
Bezirksvertretung 3	30.08.2016	
Bezirksvertretung 5	30.08.2016	
Bezirksvertretung 6	31.08.2016	
Bezirksvertretung 8	25.08.2016	

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: Beigefügt nicht vorhanden

Nr.	Anlage
1	RRX - Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse zu den Betroffenenbereichen im PFA 2.1.
2	RRX – Zusammenstellung aller Abstimmungsergebnisse zu den Betroffenenbereichen im PFA 3.0a

Amt:

Büro Oberbürgermeister

Dezernent:

Oberbürgermeister Geisel